

IZJAVA O SUKLADNOSTI

Naziv:	DAIKIN HRVATSKA d.o.o.
Adresa:	Strojarska cesta 20, 10000 Zagreb
OIB:	60609281555

Pod punom odgovornošću izjavljujemo da je proizvod:

Naziv proizvoda:	Variosafe/Variosystem
Model/Tip:	Variosafe 600/750/1000/1500 Variosystem 600/750/1000/1500
Proizvođač:	ROTEX Heating Systems GmbH
Adresa proizvođača:	Langwiesenstrasse 10, 74363 Güglingen, Deutschland

Vrednovana dokumentacija:

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Zulassungsnummer : Z-40.21-196

Datum : 19.04.2018.

Zagreb, 26.06.2019.

Mjesto i datum:

M.P.

DAIKIN HRVATSKA d.o.o.
Zagreb - Strojarska cesta 20

Odgovorna osoba:

Igor Skelin d.i.s.

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 19.04.2018 Geschäftszeichen: II 27-1.40.21-68/17

**Zulassungsnummer:
Z-40.21-196**

Geltungsdauer
vom: **17. Mai 2018**
bis: **17. Mai 2023**

Antragsteller:
ROTEX Heating Systems GmbH
Langwiesenstraße 10
74363 Güglingen

Zulassungsgegenstand:
**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD), 600 l, 750 l, 1000 l und 1500 l
Typ "variosafe 600/750/1000/1500"
Behältersysteme**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst elf Seiten und fünf Anlagen mit 17 Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 26. Februar 1999 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid beinhaltet zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung. Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.
- 8 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind werkmäßig hergestellte Behälter gemäß Anlage 1, mit Fassungsvermögen von 600 l, 750 l, 1000 l und 1500 l, die aus im Blasformverfahren hergestelltem Innenbehälter und integrierter Auffangbehälter aus Polyethylen (PE-HD) oder aus Polyethylen mit dem Zuschlagstoff TITEC (permeationshemmend) bestehen. An der Oberseite der Behälter vom Typ "variosafe 600, 750 und 1000" sind drei obere und ein seitlicher Stutzen bzw. bei Typ "variosafe 1500" drei obere und zwei seitliche Stutzen zur Aufnahme von Einrichtungen zum Befüllen, zur Be- und Entlüftung, zur Sicherung gegen Überfüllen, zum Entleeren und ggf. zur Füllstandskontrolle angebracht.

(2) Die Behälter dürfen nur in Räumen von Gebäuden aufgestellt werden, jedoch nicht in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 1. In Überschwemmungsgebieten sind die Behälter so aufzustellen, dass sie von der Flut nicht erreicht werden können, es sei denn, die Behälter vom Typ variosafe 600, 750 und 1000 werden mit einem allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Entnahmesystem entsprechend allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-65.50-526 ausgerüstet und die Festlegungen in Nr. Z-65.50-526 umgesetzt und eingehalten.

(3) Die Behälter dürfen bei einer Temperatur der Lagerflüssigkeiten von 30 °C – wobei kurzzeitige Temperaturüberschreitungen um 10 K (z. B. durch höhere Temperatur der Lagerflüssigkeiten beim Einfüllen) zulässig sind – zur ortsfesten, drucklosen Lagerung der nachfolgend aufgeführten wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, wobei eine Mischung der Lagerflüssigkeiten untereinander nicht zulässig ist:

1. Heizöl EL nach 51603-1¹,
2. Heizöl DIN 51603 – 6 EL A Bio 5 bis Bio 15 nach DIN SPEC 51603-6² (Zusatz von FAME nach DIN EN 14214³, ohne zusätzliche alternative Komponenten), nur in permeationshemmend ausgerüsteten Behältern zulässig,
3. Dieselmotorenkraftstoff nach DIN EN 590⁴, nur in permeationshemmend ausgerüsteten Behältern,
4. Fettsäure-Methylester nach DIN EN 14214³ (Biodiesel), nur in permeationshemmend ausgerüsteten Behältern,
5. Schmier-, Hydraulik-, Wärmeträgeröle Q, legiert oder unlegiert, mit Flammpunkt > 55 °C,
6. Schmier-, Hydraulik-, Wärmeträgeröle Q, gebraucht, Flammpunkt > 55 °C; Herkunft und Flammpunkt müssen vom Betreiber nachgewiesen werden können,
7. Pflanzenöle wie Baumwollsaat-, Oliven-, Raps-, Rizinus- oder Weizenkeimöl in jeder Konzentration, die nicht als Lebensmittel oder zur Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden,
8. Ethylenglycol (CH₂OH) als Kühlerfrostschutzmittel,
9. Fotochemikalien (handelsüblich), in Gebrauchskonzentration (neue und gebrauchte) mit einer Dichte von max. 1,15 g/cm³, nur in Behältern, deren Bandagenteile mit einem zusätzlichen Schutzanstrich ausgestattet sind,
10. Ammoniakwasser (-Lösung) NH₄OH, bis zur gesättigten Lösung,
11. Reine Harnstofflösung 32,5 % als NO_x-Reduktionsmittel (z. B. AdBlue) nach DIN 70070⁵, mit einer Dichte von max. 1,15 g/cm³, nur in Behältern, deren Bandagenteile mit einem zusätzlichen Schutzanstrich ausgestattet sind.

1

DIN 51603-1:2017-03

Flüssige Brennstoffe - Heizöle - Teil 1: Heizöl EL Mindestanforderungen

2

DIN SPEC 51603-6: 2017-03

Flüssige Brennstoffe - Heizöle - Teil 6: Heizöl EL A, Mindestanforderungen

3

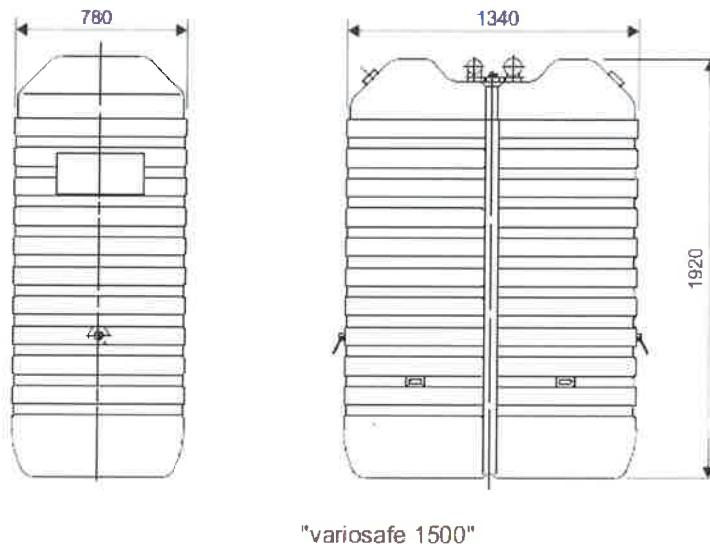
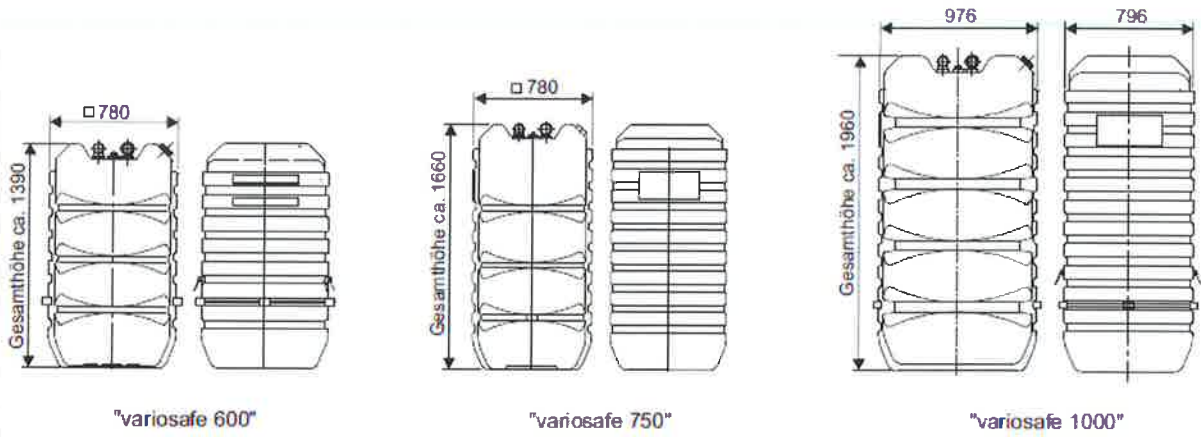
DIN EN 14214:2014-06

Flüssige Mineralölerzeugnisse - Fettsäure-Methylester (FAME) zur Verwendung in Dieselmotoren und als Heizöl - Anforderungen und Prüfverfahren

4

DIN EN 590:2017-10

Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge, Dieselmotoren, Anforderungen und Prüfverfahren



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-40.21-196

Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne aus Polyethylen (PE-HD), 600 l, 750 l, 1000 l und 1500 l	Anlage 1
Übersicht	